

# **SCHUTZKONZEPT FÜR BALLETT- UND TANZSCHULEN UNTER COVID-19**

Stand: 13. Juni 2020

Der Berufsverband Danse Suisse und die TanzVereinigung Schweiz haben ein branchenspezifisches Grobkonzept erstellt und allen Mitgliedern als Grundlage zur Verfügung gestellt. Die Ballettschule Marina Amiet hat dieses Konzept ergänzt, um es auf ihre Situation anzupassen.

## **1 MASSNAHMEN, AN DIE SICH TANZSCHÜLERINNEN UND BEGLEITPERSONEN HALTEN MÜSSEN**

1. Personen mit Krankheitssymptomen wie Husten, Fieber, Atembeschwerden, Gelenkschmerzen oder Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns dürfen nicht am Training bzw. Unterricht teilnehmen. Dasselbe gilt für Personen, die keine Symptome haben, aber die im gleichen Haushalt mit einer Person leben, die Symptome zeigt.
2. Kommen Sie wenn möglich bereits umgezogen in den Tanzunterricht, um Personenansammlungen in der Garderobe zu vermeiden.
3. Desinfizieren Sie beim Eingang in die Ballettschule und beim Verlassen die Hände.
4. Erscheinen Sie bitte pünktlich, aber auch nicht zu früh zum Unterricht und verlassen Sie die Ballettschule unmittelbar nach dem Unterricht, damit es im Eingangsbereich nicht zu Personenansammlungen kommt.
5. barre concept®-Lektionen: Bringen Sie bitte ein grosses Badetuch mit, damit Sie den direkten Kontakt mit der Gymnastikmatte vermeiden können.
6. Achten Sie wenn immer möglich auf den Abstand von 2 m.
7. Wenn Sie als Begleitperson den Aufenthaltsraum benutzen, müssen Sie sich in der dort aufliegenden Präsenzliste eintragen. Dies um das Contact Tracing sicherzustellen. Nehmen Sie bitte selber etwas zum Lesen oder Spielzeuge für die Kinder mit.

## **2 MASSNAHMEN DER BALLETTSCHULE**

### **2.1. HYGIENEMASSNAHMEN**

Alle Lehrpersonen reinigen sich vor und nach dem Unterricht die Hände. Die KursteilnehmerInnen werden beim Betreten der Kursräumlichkeiten dazu aufgefordert, ihre Hände zu reinigen oder zu desinfizieren.

### **2.2. DISTANZ HALTEN**

Lehrpersonen und KursteilnehmerInnen achten darauf, den Kontakt vor und nach dem Training auf ein Minimum zu reduzieren.

## 2.3. REINIGUNG

### Oberflächen und Gegenstände

- Die **Ballettstangen** werden durch die Tanzlehrerinnen nach jeder Lektion mit Desinfektionsmittel auf Alkoholbasis gereinigt, das heisst eingesprayt und mit einem alkoholgetränktem Lappen eingerieben.
- Die **Airex-Matten** werden durch die Tanzlehrerinnen nach jedem Kurs mit Dettol-Reinigungs- und Desinfektionsmittel behandelt und anschliessend mit Wasser nachgerieben.
- Die **blauen Mätteli** für den Unterricht mit Kindern werden nach dem Gebrauch separiert und abends durch die Schulleitung mit einem mit Alkohol getränkten Lappen desinfiziert.
- Die **Gummipunkte** fürs Kindertanzen werden nach jeder Lektion durch die Tanzlehrerinnen mit einem mit Alkohol getränkten Lappen abgewischt.
- Die **Hanteln** werden durch die Tanzlehrerinnen nach der Lektion ins Brännli gelegt und mit Desinfektionsmittel auf Alkoholbasis eingesprayt und nach einer Minute mit Wasser abgespült.
- Der **Tanzboden** wird an Tagen, an welchen Lektionen mit direktem Bodenarbeit stattfinden, durch die Schulleitung mit Harlequin- Daily Cleaner gereinigt.
- Es wird nur Einweggeschirr verwendet.
- **Türgriffe** und andere Flächen, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden durch die Tanzlehrerinnen nach jeder Lektion mit Desinfektionsmittel auf Alkoholbasis desinfiziert.
- Zwischen den Lektionen ist für die Reinigung genügend Zeit eingeplant.

### WC-Anlagen

Die WC-Anlagen werden in regelmässigen Abständen und mehrmals am Tag durch die Tanzlehrerinnen mit Desinfektionsmittel auf Alkoholbasis zu reinigen. Am Abend wird das WC zusätzlich durch die Schulleitung desinfiziert und gereinigt.

### Abfall

Für Abfälle stehen geschlossene Behälter zur Verfügung. Beim Entsorgen des Abfalls sind Einweghandschuhe zu tragen. Die Entsorgung des Abfalls erfolgt abends durch die Schulleitung.

### Lüften

Die Tanzlehrerinnen sorgen für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in den Kursräumlichkeiten. Diese sind nach jedem Kurs und unabhängig von der Gruppengrösse während mindestens 10 Minuten zu lüften.

## 2.4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Die Teilnahme von sowie das Unterrichten durch besonders gefährdete Personen ist nicht verboten. Besonders gefährdete Personen werden explizit dazu aufgefordert, sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG zu halten und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19-Verordnung 2 ausführlich geregelt. Besonders gefährdete Personen werden über die Risiken informiert. Sie übernehmen selber die Verantwortung über die Teilnahme am Unterricht und ev. zusätzlichen Massnahmen (z.B. Schutzmaske tragen).

## 2.5. UNTERRICHTS- UND TRAININGSGESTALTUNG

Der Unterricht / das Training wird grundsätzlich im üblichen Rahmen und mit den üblichen Inhalten abgehalten.

In den barre concept®-Lektionen wird das mitgebrachte Badetuch auf die Airex-Matte gelegt, um direkten Kontakt zu vermeiden.

Das Führen von Präsenzlisten aller Lektionen gewährt ein lückenloses Contact Tracing.

## **2.6. INFORMATIONSPFLICHT**

Trainings- und KursteilnehmerInnen (inkl. Betreuungspersonen) wurden vorgängig über das individuelle Schutzkonzept der Tanzschule informiert werden. Anpassungen der Schutzmassnahmen sind allen beteiligten Personen unverzüglich mitzuteilen.